

Auslegung zu Regeländerungen

8.2.9 Eine außerhalb des Spielfeldes stehende Spielerin darf den Ball auch dann annehmen, wenn dieser zuvor den Boden noch nicht berührt hatte. (Ziel: Beschleunigung des Spielflusses).

8.9.1 Analog zu 8.2.9 darf die Korbfrau den Ball hinter der Korblinie aufnehmen, auch wenn dieser noch keine Bodenberührung hatte und das Spiel mit Abwurf fortsetzen.

8.3.5 Die Korbfrau darf den Ball **nicht aktiv** vom Spielfeld in den Korbraum zurückspielen (also z. B. auch nicht in den Kreis rollen oder werfen) und diesen dort aufnehmen.

8.5.5 Diese Regelung ist anzuwenden, wenn einer Angreiferin durch regelwidriges Verhalten die Chance genommen wird, auf den leeren Korbraum zuzulaufen und zu werfen. Dabei ist es unerheblich, wie weit die Angreiferin noch vom Korbraum entfernt ist, wenn es für sie möglich ist, diesen regelgerecht z. B. durch Vorlegen des Balles, zu erreichen.

Zum regelwidrigen Verhalten gehören auch (versuchtes) Halten der Angreiferin oder Störungen der Wurfausführung durch Zurufe bzw. Geräusche der abwehrenden Spielerin.

4-m-Wurf und **Hinausstellung** sind **zwingend**. Ein Ermessensspielraum besteht – je nach Schwere des Vergehens – nur bei der Art der Hinausstellung.